

# Schülerbeförderung: Schulbus/Erlass Eigenanteil beantragen

---

## Anspruchsvoraussetzungen für Schulbus:

Anspruch auf eine Beförderung durch die Stadt Chemnitz haben Schüler\*innen, die ihren Wohnsitz im Freistaat Sachsen haben oder in einem Internat in der Stadt Chemnitz wohnen und eine Schule gemäß § 1 der Satzung der Stadt Chemnitz zur Schülerbeförderung auf dem Territorium der Stadt Chemnitz besuchen.

Die weiteren Anspruchsvoraussetzungen sind im § 10 der Satzung der Stadt Chemnitz zur Schülerbeförderung geregelt.

## Voraussetzungen für Erlass des Eigenanteils:

Auf Antrag erfolgt eine Kostenerstattung bei Nutzung des ÖPNV in Höhe des Verkaufspreises für das Bildungsticket nach § 1 Abs. 1a ÖPNVFinAusG in der Fassung vom 21.05.2021 für das dritte und jedes weitere schulpflichtige Kind einer Familie, sofern dieses Kind eine Schule auf dem Territorium der Stadt Chemnitz besucht. Kinder, die keine Schule auf dem Territorium der Stadt Chemnitz besuchen, werden als Zählkinder berücksichtigt. Die Erstattung wird ab dem Monat der Antragsstellung wirksam.

## Kosten

---

Es fallen keine Kosten an.

## Erforderliche Unterlagen

---

- **Antrag auf Nutzung eines Schulbusses** (*Original*)
- **Antrag auf Erlass des Eigenanteils bei Nutzung Schulbus/BBL** (*Original*)
- **Antrag auf Erlass des Eigenanteils bei Nutzung ÖPNV** (*Original*)
- **Schulbescheinigungen**  
erforderlich bei Anträgen auf Erlass des Eigenanteils

## Antragstellung

---

### Die Antragstellung kann erfolgen durch:

- Antragsteller persönlich
- Vertreter mit Vollmacht
- gesetzlicher Vertreter

### Der Antrag kann wie folgt gestellt werden:

- durch persönliche Vorsprache während der Öffnungszeiten
- durch persönliche Vorsprache nach Terminvereinbarung
- schriftlich per Post
- schriftlich per Fax

**Hilfe bei der Beantragung:**

- Telefon: 0371 488-4001
- Telefon: 0371 488-4047 bzw. -4088
- Fax: 0371 488-4096

## Antwortdokumente

---

**Antwortdokumente:**

- Genehmigungs- bzw. Ablehnungsbescheid

**Zustellung:**

- grundsätzlich erfolgt die Zustellung der Antwortdokumente per Post

## Bearbeitungszeit

---

bis zu 12 Wochen nach Posteingang im Schulamt

## Bearbeitungsfrist

---

3 Monate

## Rechtsgrundlagen

---

- [Satzung der Stadt Chemnitz zur Schülerbeförderung](#)
- § 23 Schulgesetz für den Freistaat Sachsen (SchulG)

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden.

## Zuständige Stelle

---

**Schulamt**

Technisches Rathaus

Friedensplatz 1

09111 Chemnitz

Tel.: +49 371 488 4001

Fax: +49 371 488 4099

E-Mail.: [schulamt@stadt-chemnitz.de](mailto:schulamt@stadt-chemnitz.de)

**Öffnungszeiten**

Vorsprachen sind nur nach Terminvereinbarung möglich unter:

**Telefon** 0371 488-4001

**E-Mail** [schulamt@stadt-chemnitz.de](mailto:schulamt@stadt-chemnitz.de)